



**Baden-Württemberg**



## **Gemeinsam spürbar Bürokratielasten abbauen**

**Projektbericht**

**„Online-Gerichtsverhandlungen flächendeckend möglich machen“**

**01/2024**

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. MANAGEMENT SUMMARY .....</b>	<b>3</b>
1.1 Kurzinformationen zum Projekt .....	3
1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick .....	3
1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick .....	5
1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick.....	5
<b>2. DOKUMENTATION .....</b>	<b>6</b>
2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt.....	6
2.2 So wurden die Entlastungswirkungen des Projekts geschätzt .....	6
2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (jährlich).....	8
2.2.2 Beschleunigung von Verfahren .....	16
2.2.3 Qualitative Verbesserungen.....	16
2.3 So wurde der Umstellungsaufwand ermittelt.....	18
<b>QUELLENANGABEN .....</b>	<b>I</b>

## **1. MANAGEMENT SUMMARY**

Im Folgenden werden die Entlastungen durch das Projekt „Online-Gerichtsverhandlungen flächendeckend möglich machen“ geschätzt. Federführendes Ressort ist das Ministerium der Justiz und für Migration (JuM) Baden-Württemberg.

### **1.1 Kurzinformationen zum Projekt**

Ziel des Projekts ist es, den Gerichten im Land flächendeckend einheitliche Video-konferenztechnik zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen sowohl reine Online- als auch Hybrid-Verhandlungen einfach, komfortabel und flexibel möglich gemacht werden. Online-Gerichtsverhandlungen sollen häufiger eingesetzt werden, um Entlastungswirkungen zu erreichen. Durch das Projekt soll die Infrastruktur für Online-Gerichtsverhandlungen und Hybrid-Verhandlungen in Baden-Württemberg flächendeckend verbessert werden.

### **1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick**

Entlastungswirkungen des Projekts werden anhand von drei Dimensionen geschätzt: monetäre Entlastung (Euro/Jahr), Beschleunigung von Verfahren und qualitative Verbesserungen. Die monetäre Entlastung ist von besonderer Bedeutung, weil sie zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 bis 500 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 beiträgt.

Tabelle 1: Monetäre Entlastung in Euro/Jahr (Saldo)

Jährliche monetäre Entlastung	<b>insgesamt EUR</b>	davon Wirtschaft EUR	davon Bürgerinnen und Bürger EUR <sup>1</sup>	davon Verwaltung EUR
Σ	<b>14,7 Mio.</b>	<b>8,9 Mio.</b>	<b>6,0 Mio.</b>	<b>- 0,2 Mio.<sup>2</sup></b>

Tabelle 2: Beschleunigung von Verfahren

Beschreibung Verfahrensbeschleunigung
-
Beschleunigung Verfahren um ...

Tabelle 3: Qualitative Verbesserungen

Beschreibung qualitativer Verbesserungen
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Serviceorientierte Justiz</u>: Teilnahme an Verfahren von zu Hause aus/vom Standort der Rechtsvertretung aus möglich</li> <li>2. <u>Effizientere Verfahrensabwicklung</u>: Höhere Verfahrenszahl durch engere Taktung bei Online-/Hybrid-Verhandlungen</li> <li>3. <u>Erleichterter Zugang zur Justiz</u>: z. B. für Menschen mit Behinderungen oder weit entferntem Wohnort</li> <li>4. <u>Positive Auswirkungen auf die Klimabilanz</u>: Durch die Möglichkeit Online-Verhandlungen entfallen verzichtbare Flugreisen überregional anreisender Rechtsvertretungen.</li> </ol>

<sup>1</sup> Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

<sup>2</sup> Für die Verwaltung hat sich im Saldo eine Belastung ergeben.

### 1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick

Um die dargestellten Entlastungen zu erreichen, ist in der Regel ein einmaliger Umstellungsaufwand erforderlich.

Tabelle 4: Umstellungsaufwand in Euro (einmalig)

Einmaliger Umstellungsaufwand	insgesamt EUR	davon Wirtschaft EUR	davon Bürgerinnen und Bürger EUR <sup>3</sup>	davon Verwaltung EUR
Σ	<b>5,5 Mio.</b>	-	-	<b>5,5 Mio.</b>

### 1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick

Das Projekt „Online-Gerichtsverhandlungen flächendeckend möglich machen“ trägt alles in allem mit einer monetären Entlastung in Höhe von 14,7 Mio. Euro/Jahr zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 bis 500 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 bei.

Hinzu kommen qualitative Verbesserungen – z.B. durch eine gestärkte Serviceorientierung, durch eine effizientere Verfahrensabwicklung, durch einen erleichterten Zugang zur Justiz und durch positive Auswirkungen auf die Klimabilanz.

Um diese Entlastungen zu verwirklichen, wurde ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von rund 5,5 Mio. Euro investiert.

---

<sup>3</sup> Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

## 2. DOKUMENTATION

Die Dokumentation zeigt, wie das Entlastungsergebnis des Projekts geschätzt wurde. Grundlage ist die Methodik des Erfüllungsaufwands.<sup>4</sup> In der Dokumentation sind außerdem Datenquellen und Annahmen verzeichnet.

### 2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt

Ziel des Projekts ist es, den Gerichten im Land flächendeckend leistungsfähige einheitliche Videokonferenztechnik zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen sowohl reine Online- als auch Hybrid-Verhandlungen einfach, komfortabel und flexibel möglich gemacht werden. Online- und Hybrid-Verhandlungen sollen künftig häufiger eingesetzt werden, um Entlastungen zu erreichen. Durch das Projekt soll die Infrastruktur für Online-Gerichtsverhandlungen und Hybrid-Verhandlungen in Baden-Württemberg flächendeckend verbessert werden.

Den Gerichten in Baden-Württemberg stand bereits technische Ausstattung für Online-Gerichtsverhandlungen zur Verfügung. Eine flächendeckende Erstausstattung wurde während der COVID-19 Pandemie beschafft. Videokonferenztechnik soll künftig verstärkt für Gerichtsverhandlungen eingesetzt werden. Neben reinen Online-Verhandlungen sind außerdem Hybrid-Verhandlungen ein relevanter Faktor. Bei Hybrid-Verhandlungen erscheint ein Teil der Beteiligten persönlich bei Gericht, ein anderer Teil wird per Videokonferenz zugeschaltet. Dieser Verhandlungstyp stellt höhere Anforderungen an Technik und Beteiligte. Aus diesen Grund wird eine ergänzende Ausstattung der Gerichte vorgenommen.

### 2.2 So wurden die Entlastungswirkungen des Projekts geschätzt

Das Entlastungsergebnis des Projekts wird geschätzt, indem für monetäre Entlastungen die Be- und Entlastungswirkungen saldiert werden. Die Beschleunigung von Verfahren

---

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022, Leitfaden.

wird beschrieben und quantifiziert. Qualitative Verbesserungen werden beschreibend erfasst.

Das Projekt „Online-Gerichtsverhandlungen flächendeckend möglich machen“ wirkt schwerpunktmäßig entlastend. Folgende Be- und Entlastungswirkungen wurden identifiziert und den Entlastungsdimensionen zugeordnet.

Tabelle 5: Übersicht Be- und Entlastungswirkungen nach Entlastungsdimensionen

Entlastungsdimension		Be- und Entlastungswirkung
Monetäre	Entlastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegfallende Fahrtzeiten und Fahrtkosten bei per Videokonferenz teilnehmenden Parteien</li> </ul>
	Belastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwände für Beschaffung, Einrichtung, Wartung von Videokonferenztechnik</li> <li>• Lizenzgebühren für Videokonferenzsoftware (z.B. WebEx)</li> <li>• Aufwände für Unterstützungsangebote an Richterinnen und Richter</li> </ul>
Beschleunigung von Verfahren		-
Qualitative Verbesserungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Serviceorientierte Justiz</u>: Teilnahme an Verfahren von zu Hause aus/vom Standort der Rechtsvertretung aus möglich</li> <li>• <u>Effizientere Verfahrensabwicklung</u>: Höhere Verfahrenszahl durch engere Taktung bei Online- oder Hybrid-Verhandlungen</li> <li>• <u>Erleichterter Zugang zur Justiz</u>: z.B. für Menschen mit Behinderungen oder weit entferntem Wohnort</li> <li>• <u>Positive Auswirkungen auf die Klimabilanz</u>: Durch die Möglichkeit Online-Verhandlung entfallen verzichtbare Flugreisen überregional anreisender Rechtsvertretungen</li> </ul>

## 2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (jährlich)

Tabelle 6: Saldo monetäre Be- und Entlastung nach Adressaten in Euro/Jahr

<b>Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr)</b>			
Adressatengruppe	Entlastung EUR	Belastung EUR	<b>Saldo EUR</b>
Wirtschaft	8,9 Mio.	-	<b>8,9 Mio.</b>
Bürgerinnen und Bürger <sup>5</sup>	6,0 Mio.	-	<b>5,0 Mio.</b>
Verwaltung	-	0,2 Mio.	<b>- 0,2 Mio.</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>14,7 Mio.</b>

### Anzahl relevanter Gerichtsverhandlungen und beteiligter Personen

Zur Schätzung der Entlastungswirkungen sind die Anzahl der jährlich durchgeführten Gerichtsverhandlungen sowie der daran beteiligten Personen die wesentlichen Ausgangsgrößen. Berücksichtigt werden die Familiengerichtsbarkeit, die Zivilgerichtsbarkeit, die Finanzgerichtsbarkeit, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit sowie die Sozialgerichtsbarkeit. Die Anzahl der Gerichtsverhandlungen kann den Statistiken zur Rechtspflege des Statistischen Bundesamts entnommen werden.<sup>6</sup> Es werden die Daten des Berichtsjahres 2021 zugrunde gelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese zukünftig keinen wesentlichen Schwankungen unterliegen werden. Es werden nicht alle Gerichtsverhandlungen, sondern nur diejenigen mit mündlicher Verhandlung (Termin) einbezogen. Zur Anzahl der Termine liefern die Statistiken nur teilweise Datenmaterial. Sofern geeignete Daten vorliegen, werden diese übernommen. Für die Gerichtsbarkeiten, zu denen keine Daten vorliegen, wird die Anzahl der Termine auf

<sup>5</sup> Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022, Rechtspflege.

Basis der Erledigungsart (z.B. Urteil oder gerichtlicher Vergleich) geschätzt. Für eine grobe Schätzung wird angenommen, dass zu jeder Verhandlung der entsprechenden Erledigungsart jeweils ein Termin stattgefunden hat.

Die Anzahl der beteiligten Personen, insbesondere der Anteil Bürgerinnen und Bürger bzw. wirtschaftlich tätiger Personen, kann den amtlichen Statistiken nicht unmittelbar entnommen werden. Vereinfachend wird für die Schätzung eine Quote von jeweils 50 % angenommen. Es wird zudem davon ausgegangen, dass zu jedem Termin, zu dem Bürgerinnen und Bürger bzw. Vertreter juristischer Personen erscheinen, jeweils nur eine Person erscheint. Der Anteil der anwaltlichen Vertretung kann zum Teil den Statistiken entnommen werden. Falls keine Daten vorliegen, wird der Anteil der anwaltlichen Vertretung aus der Zivilgerichtsbarkeit übernommen. Für die Land- und Oberlandesgerichte wird aufgrund des Anwaltszwangs nach § 78 ZPO davon ausgegangen, dass pro Termin zwei anwaltliche Vertreter zugegen sind. Bei anwaltlicher Vertretung ist die Teilnahme der vertretenen Parteien nicht zwingend erforderlich. Da keine gesicherten Daten vorliegen, wird von einer Quote von 50 % der Parteien ausgegangen, die trotzdem am Termin teilnehmen.<sup>7</sup>

Abschließend sind für die Ermittlung der an den Terminen beteiligten Personen, die zu den Verhandlungen Beigeladenen zu berücksichtigen. Diese lassen sich aus der Anzahl der Termine mit Beweiserhebung ableiten. Sofern die Gerichtsstatistiken Daten liefern, werden diese übernommen. Für die Zivilgerichtsbarkeiten beträgt der Anteil der Verhandlungen mit Beweisaufnahme rund 11 %. Es kann angenommen werden, dass der Anteil bei den restlichen Gerichtsbarkeiten niedriger liegt. Sofern die Statistiken keine Werte ausweisen, wird der Anteil konservativ mit 5 % geschätzt. Für die Schätzung wird zudem davon ausgegangen, dass pro Termin mit Beweisaufnahme ein Beigeladener bzw. eine Beigeladene erscheint. Auch hier wird eine Quote von jeweils 50 % zur Verteilung auf Bürgerinnen und Bürger bzw. die Wirtschaft angenommen. Aufgrund des geringen

---

<sup>7</sup> Vgl. Deutscher Bundestag 2023.

Anteils der Beigeladenen an den teilnehmenden Personen insgesamt werden diese in der folgenden Schätzung nicht separat berücksichtigt.

Tabelle 7: Anzahl der Termine sowie der an Gerichtsverhandlungen teilnehmenden Personen in Baden-Württemberg 2021 nach Gerichtsbarkeit<sup>8</sup>

Gerichtsbarkeit	Termine	Teilnehmende Personen			
		Bürgerinnen und Bürger	Wirtschaft	Rechtsvertretungen der Bürgerinnen und Bürger	Rechtsvertretungen der Wirtschaft
Familiengerichte <sup>9</sup>	50.200	73.800	0	58.200	0
Zivilgerichte	85.000	51.200	51.200	74.300	74.300
Finanzgerichte	200	100	100	200	200
Verwaltungsgerichte	13.100	10.400	10.400	6.100	6.100
Arbeitsgerichte	30.900	19.600	19.600	24.300	24.300
Sozialgerichte	6.200	4.900	4.900	4.400	4.400
<b>Insgesamt</b>	<b>186.000</b>	<b>160.000</b>	<b>86.000</b>	<b>168.000</b>	<b>109.000</b>

Zur Ermittlung der Entlastungswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft sind weitere Annahmen und Schätzungen erforderlich. In Orientierung an den Ergebnissen der Analyse „Entlastungspotential virtueller Güteverhandlungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württembergs“ der Stabsstelle für Bürokratieentlastung beim Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Justiz und Migration Baden-Württemberg<sup>10</sup> wird der Anteil der in Zukunft realistischerweise erreichbaren

<sup>8</sup> Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022, Rechtspflege - eigene Berechnungen.

<sup>9</sup> Für die Familiengerichtsbarkeit wird die Annahme getroffen, dass die beteiligten Parteien in der Regel den Bürgerinnen und Bürgern zugeordnet werden können.

<sup>10</sup> Stabsstelle für Bürokratieentlastung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg 2023.

Videoverhandlungen auf 30 % geschätzt. Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger bzw. für die Wirtschaft als am Verfahren beteiligte Parteien, ergeben sich vor allem durch wegfallende Wegezeiten und Wegesachkosten. Allerdings nur dann, wenn von der eigenen Wohnung bzw. vom Unternehmensstandort aus an Videoverhandlungen teilgenommen wird. Bei anwaltlicher Vertretung nimmt die Mandantschaft oft von den Räumlichkeiten ihrer Rechtsvertretung aus teil. Dieser Anteil wird vereinfachend für die Bürgerinnen und Bürger bzw. für die Wirtschaft als beteiligte Partei einheitlich auf rund 60 % geschätzt. Für die bevollmächtigten Rechtsvertretungen können die Entlastungswirkungen in der Regel immer erzielt werden.

Tabelle 8: Anzahl der an Videoverhandlungen teilnehmenden Personen in Baden-Württemberg 2021, für die Entlastungswirkungen erzielt werden

Teilnehmende Personen			
Bürgerinnen und Bürger	Wirtschaft	Rechtsvertretungen der Bürgerinnen und Bürger	Rechtsvertretungen der Wirtschaft
19.200	10.320	50.400	32.700

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Anfahrtswege und somit auch die Wegezeiten der an den Verfahren beteiligten Personen sehr unterschiedlich sein können. Vereinfachend werden zwei Gruppen gebildet. Für regional zu den Gerichten anreisende Personen betragen die Wegezeiten und Wegesachkosten nach den baden-württembergischen Pauschalen<sup>11</sup> rund 40 Minuten bzw. 7,60 Euro pro Verhandlung (jeweils Hin- und Rückfahrt). Für überregional anreisende Personen wird vereinfachend angenommen, dass diese überregional bzw. aus dem gesamten Bundesgebiet zu den Gerichten in Baden-Württemberg anreisen. Die Wegezeiten und Wegesachkosten wurden ermittelt, indem die kürzeste Entfernung von den Landeshauptstädten zur Landeshauptstadt Stuttgart ermittelt und daraus der Durchschnitt berechnet wurde. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht die gesamte Reisezeit als Entlastung zu verbuchen ist, da ein

---

<sup>11</sup> Datenquelle: Fahrzeit- und Fahrtkostenpauschalen Normenkontrollrat BW.

ein Teil der Reisezeit in der Regel zum Arbeiten bzw. zur Erledigung privater Angelegenheit genutzt wird. Wie hoch dieser Anteil tatsächlich ausfällt, ist nicht bekannt. Unter Berücksichtigung verschiedener Transportmittel, Wege zum bzw. vom Bahnhof etc. wird der Anteil konservativ auf 30 % geschätzt. Damit ergeben sich für die überregional anreisenden Personen Wegezeiten von rund 372 Minuten und Wegesachkosten von rund 288 Euro<sup>12</sup> pro Verhandlung (jeweils Hin- und Rückweg). Aufgrund der Heterogenität der Gerichtsbarkeiten wird der Anteil überregional anreisender Personen konservativ mit 10 % geschätzt.

**Die Bürgerinnen und Bürger werden jährlich insgesamt um rund 6,0 Mio. Euro pro Jahr monetär entlastet**

Für die 19.200 Bürgerinnen und Bürger ergeben sich Entlastungen durch die wegfallenden Wegezeiten und Wegesachkosten. Der Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird mit einem durchschnittlichen Stundensatz von 25 Euro monetarisiert. Unter Berücksichtigung der Anreiseart (regional/überregional) ergibt sich somit eine Entlastung bei den Wegezeiten (monetarisiert) von rund 586.000 Euro pro Jahr ( $(19.200 \times 0,9 \times 40 \text{ Minuten} / 60 \times 25 \text{ Euro/Stunde}) + (19.200 \times 0,1 \times 372 \text{ Minuten} / 60 \times 25 \text{ Euro/Stunde})$ ). Bei den Wegesachkosten ergibt sich eine Entlastung von rund 684.000 Euro pro Jahr ( $(19.200 \times 0,9 \times 7,60 \text{ Euro}) + (19.200 \times 0,1 \times 288 \text{ Euro})$ ).

Die Kosten der Rechtsvertretungen sind gemäß der Kostenentscheidung des Gerichts von den Verfahrensparteien zu tragen. Für die Bürgerinnen und Bürger ergibt sich somit eine zusätzliche Entlastung um den entsprechenden Kostenanteil. Statistische Daten zur Kostenverteilung liegen nicht vor. Vereinfachend wird angenommen, dass die Kosten der Rechtsvertretungen von den beauftragenden Parteien getragen werden. Die Wegesachkosten werden vollständig als Auslagen geltend gemacht. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine Entlastung von rund 1,8 Mio. Euro pro Jahr ( $((50.400 \times 0,9 \times 7,60 \text{ Euro}) + (50.400 \times 0,1 \times 288 \text{ Euro}))$ ). Die Aufwände für Wegezeiten werden gemäß dem

---

<sup>12</sup> Die ermittelte durchschnittliche Entfernung wurde mit einer Pauschale 0,3 Euro/km monetarisiert.

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz pauschaliert als Tage- und Abwesenheitsgeld auf die Parteien umgelegt. Abwesenheiten bis zu vier Stunden, wie es bei den regional anreisenden Rechtsvertreterinnen bzw. Rechtsvertretern der Fall sein dürfte, werden pauschal mit 30 Euro abgerechnet. Abwesenheiten von mehr als 8 Stunden, wie im Fall überregional anreisender Rechtsvertreterinnen bzw. Rechtsvertreter, werden pauschal mit 80 Euro vergütet. Für die Bürgerinnen und Bürger ergibt sich somit eine Entlastung durch das entfallende Tagegeld von rund 1,8 Mio. Euro pro Jahr  $((50.400 \times 0,9 \times 30 \text{ Euro}) + (50.400 \times 0,1 \times 80 \text{ Euro}))$ .

Dem steht keine monetäre Belastung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber.

In der dargestellten Schätzung wurden die Güteverhandlungen bei den Arbeitsgerichten, die in der Regel vor den Urteilsverfahren durchgeführt werden, nicht berücksichtigt. Hierzu hat die Stabsstelle für Bürokratieentlastung im Auftrag des Ministeriums für Justiz und Migration Baden-Württemberg eine Potentialanalyse erstellt.<sup>13</sup> Die Analyse zeigt, dass beim landesweiten Einsatz von Videoverhandlungen bei Güteverhandlungen ein Entlastungspotential der Bürgerinnen und Bürger von rund 1,1 Mio. Euro erreicht werden kann.

### **Die Wirtschaft wird jährlich insgesamt um 8,9 Mio. Euro/Jahr monetär entlastet**

Für die 10.320 teilnehmenden Personen der Wirtschaft ergeben sich Entlastungen durch die wegfallenden Wegezeiten und Wegesachkosten. Gemäß der Methodik zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands betragen die Lohnkosten für die Gesamtwirtschaft Qualifikationsniveau hoch 58,40 Euro pro Stunde.<sup>14</sup> Unter Berücksichtigung der Anreiseart (regional/ überregional) ergibt sich somit eine Entlastung bei den Wegezeiten von monetariert rund 736.000 Euro pro Jahr  $((10.320 \times 0,9 \times 40 \text{ Minuten} / 60 \times 58,40 \text{ Euro/Stunde}) + (10.320 \times 0,1 \times 372 \text{ Minuten} / 60 \times 58,40 \text{ Euro/Stunde}))$ . Bei den Wegesachkosten ergibt

---

<sup>13</sup> Stabsstelle für Bürokratieentlastung (SfBe) beim Statistischen Landesamt 2023.

<sup>14</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022, Leitfaden: S. 66.

sich eine Entlastung von rund 368.000 Euro pro Jahr  $((10.320 \times 0,9 \times 7,60 \text{ Euro}) + (10.320 \times 0,1 \times 288 \text{ Euro}))$ .

Die Kosten der Rechtsvertretungen sind gemäß der Kostenentscheidung des Gerichts von den Verfahrensparteien zu tragen. Für die Wirtschaft ergibt sich somit eine zusätzliche Entlastung für den entsprechenden Teil der Kosten. Statistische Daten zur Kostenverteilung liegen nicht vor. Vereinfachend wird angenommen, dass die Kosten der Rechtsvertretungen von den beauftragenden Parteien getragen werden. Die Wegesachkosten werden vollständig als Auslagen geltend gemacht. Für die Wirtschaft bedeutet dies eine Entlastung von rund 1,2 Mio. Euro pro Jahr  $((32.700 \times 0,9 \times 7,60 \text{ Euro}) + (32.700 \times 0,1 \times 288 \text{ Euro}))$ . Die Aufwände für Wegezeiten werden pauschaliert als Tage- und Abwesenheitsgeld gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz auf die Parteien umgelegt. Abwesenheiten bis zu vier Stunden, wie es bei den regional anreisenden Rechtsvertreterinnen bzw. Rechtsvertretern der Fall sein dürfte, werden pauschal mit 30 Euro abgerechnet. Abwesenheiten von mehr als 8 Stunden, wie im Fall überregional anreisender Rechtsvertreterinnen bzw. Rechtsvertreter, werden pauschal mit 80 Euro vergütet. Für die Wirtschaft als am Verfahren beteiligte Partei ergibt sich somit eine Entlastung durch das entfallende Tagegeld von rund 1,1 Mio. Euro pro Jahr  $((32.700 \times 0,9 \times 30 \text{ Euro}) + (32.700 \times 0,1 \times 80 \text{ Euro}))$ .

Für die bevollmächtigten Rechtsvertretungen ergibt sich ebenfalls eine Entlastung. Diese betrifft jedoch nur die Wegezeiten. Wie bereits beschrieben, werden die Wegesachkosten komplett als Auslagen im Gerichtsverfahren geltend gemacht und von den Parteien getragen. Die Wegezeiten der Rechtsvertretungen werden pauschal über das Tagegeld abgerechnet. Der Anteil der monetarisierten Wegezeiten, der über das Tagegeld hinaus geht ist als Entlastung der Rechtsvertretungen zu erfassen. Gemäß der Methodik Erfüllungsaufwand betragen die Lohnkosten für Rechtsvertretungen mit Qualifikationsniveau hoch 59,70 Euro pro Stunde (Wirtschaftsabschnitt M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen).<sup>15</sup> Von den

---

<sup>15</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022, Leitfaden: S. 66.

monetarisierten Wegezeiten insgesamt sind die Tagegelder, die bereits als Entlastung bei der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern verbucht sind, abzuziehen. Damit ergibt sich für die 83.100 Rechtsvertretungen ( $50.400 + 32.700$ ) eine Entlastung von rund 3,1 Mio Euro pro Jahr ( $(83.100 \times 0,9 \times 40 \text{ Minuten} / 60 \times 59,70 \text{ Euro/Stunde}) + (83.100 \times 0,1 \times 372 \text{ Minuten} / 60 \times 59,70 \text{ Euro/Stunde}) - 1,1 \text{ Mio. Euro} = 1,8 \text{ Mio. Euro}$ ).

In der vorangehenden Schätzung wurden Güteverhandlungen bei den Arbeitsgerichten noch nicht berücksichtigt, die in der Regel vor den Urteilsverfahren durchgeführt werden. Hierzu hat die Stabsstelle für Bürokratieentlastung im Auftrag des Ministeriums für Justiz und Migration Baden-Württemberg eine Potentialanalyse erstellt.<sup>16</sup> Die Analyse ergab, dass bei einem landesweiten Einsatz von Online-Verhandlungen bei Güteverhandlungen unter der Annahme einer Online-Quote von 30 % ein Entlastungspotential der Wirtschaft von rund 2,4 Mio. Euro erreicht werden kann.

### **Die Verwaltung wird insgesamt um rund 0,2 Mio. Euro pro Jahr monetär belastet**

Wie die Wirtschaft bzw. die Bürgerinnen und Bürger so kann auch die Verwaltung als Verhandlungspartei von Gerichtsverhandlungen betroffen sein. Allerdings wird dieser Anteil statistisch nicht erfasst. In Anlehnung an die Darstellung des Erfüllungsaufwands zum „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten“ des Bundes werden nur Privatpersonen (Bürgerinnen und Bürger) sowie wirtschaftlich tätige Personen (Wirtschaft) als Parteien bei Gerichtsterminen berücksichtigt. Der Anteil der Verwaltung dürfte im Vergleich dazu relativ gering sein. Im Sinn einer groben aufwandsarmen Schätzung wird der Anteil deshalb vernachlässigt. Die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis betreffen ausschließlich die Verteilung der Entlastungswirkungen auf die Adressatengruppen. Die absolute Höhe der Entlastungen insgesamt bleibt unverändert.

Für die Verwaltung entstehen Aufwände für Betrieb und Wartung der Videokonferenztechnik sowie Lizenzgebühren für die Nutzung der verwendeten

---

<sup>16</sup> Stabsstelle für Bürokratieentlastung (SfBe) beim Statistischen Landesamt 2023.

Videokonferenzsoftware Webex. Die zum Berichtszeitpunkt bereits im Einsatz befindliche Videokonferenzhardware verursacht keine strukturellen Kosten. Die laufenden Aufwände für Betrieb und Wartung der „großen Lösung“, die Hybrid-Verhandlungen ermöglicht, sowie die Lizenzgebühren für die Nutzung von Webex verursachen abhängig von der Anzahl der ausgerollten Videokonferenzanlagen strukturelle Kosten von rund 0,2 Mio. Euro pro Jahr. Die Kosten sind jährlichen Schwankungen unterworfen, da das gewählte Lizenzmodell für Webex den Nutzungsgrad berücksichtigt.

Der technische Unterstützungsbedarf sinkt mit zunehmender Erfahrung der Richterinnen und Richter. Ein jährlicher Schulungsaufwand bei neu eingestellten Richterinnen und Richtern kann in geringem Umfang entstehen.

### **2.2.2 Beschleunigung von Verfahren**

Eine Schätzung von Beschleunigungseffekten des Projekts ist nicht möglich. Die Verfahrensdauern werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Ob allein durch den Einsatz von Online-Gerichtsverhandlungen eine nennenswerte Beschleunigung von Gerichtsverfahren erreicht werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

### **2.2.3 Qualitative Verbesserungen**

Durch ein breiteres Einsetzen von Online-Gerichtsverhandlungen lässt sich die Verfahrensabwicklung effizienter gestalten. Vor allem unkomplizierte Standard-Verfahren können im Videoformat wesentlich effizienter erledigt werden – z. B. arbeitsgerichtliche Gütetermine oder Dieselklagen. Im Unterschied zum Präsenzformat kann enger getaktet terminiert werden. Dadurch lässt sich im gleichen Zeitraum eine größere Zahl von Verfahren abwickeln, Sachverständige finden leichter geeignete Zeitfenster zur Erstattung von Gutachten.

Im Sinn einer serviceorientierten Justiz können die Parteien per Videokonferenz wahlweise von verschiedenen Orten aus an Gerichtsverhandlungen teilnehmen. Auch

der Zugang zur Justiz wird dadurch verbessert, beispielsweise für Parteien mit körperlichen Einschränkungen oder mit weit entferntem Wohnsitz.

Außerdem können bundesweit agierende Rechtsvertretungen bei unkomplizierten Standard-Gerichtsterminen auf Flüge verzichten, was sich positiv auf die Klimabilanz auswirkt.

## 2.3 So wurde der Umstellungsaufwand ermittelt

Tabelle 9: Umstellungsaufwand (einmalig) nach Adressaten

Adressatengruppe	Umstellungsaufwand (einmalig) EUR
Wirtschaft	-
Bürgerinnen und Bürger <sup>17</sup>	-
Verwaltung	5,5 Mio.
<b>Insgesamt</b>	<b>5,5 Mio.</b>

Um die dargestellte Entlastung zu erreichen, war einmaliger Umstellungsaufwand von insgesamt 5,5 Mio. Euro zu investieren.

**Für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger entstand kein Umstellungsaufwand.** Die **Verwaltung** verbuchte einen Umstellungsaufwand von rund 5,5 Mio. Euro.

Videokonferenztechnik für Online-Verhandlungen steht den Gerichten Baden-Württembergs bereits flächendeckend zur Verfügung. Bei Hybrid-Verhandlungen besteht allerdings Optimierungsbedarf. Die hierfür notwendige Technik wird zum Berichtszeitpunkt als „große Lösung“ in Form von stationären, in die Sitzungssaaltechnik integrierten Videokonferenzanlagen und von mobilen Videokonferenzstationen in die Fläche gebracht. Für die Beschaffung und Installation von bis zu 500 Videokonferenzanlagen einschließlich Einweisung der Gerichtsstandorte durch den beauftragten Dienstleister entstand der Verwaltung ein einmaliger Aufwand in Höhe von rund 5,5 Mio. Euro.

---

<sup>17</sup> Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x 25 Euro Stundensatz).

Die zu Beginn notwendigen Schulungen der Richterinnen und Richter wurden intern durch Beschäftigte des IuK-Fachzentrums Justiz geplant und durchgeführt. Zu Einführung wurden 10 Schulungstermine angeboten. Diese nahmen im Schnitt 1,5 Stunden in Anspruch. Die Termine wurden durch zwei Mitarbeitende des richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Bereichs durchgeführt. Zur Vorbereitung der Termine waren etwa zehn Arbeitsstunden erforderlich. Die Teilnehmendenzahlen beliefen sich auf 10-15 (13 im Durchschnitt) Richterinnen und Richter je Termin. Wird der Stundensatz für den höheren Dienst des Landes<sup>18</sup> zugrunde gelegt, ergibt sich ein einmaliger Aufwand von rund 15.000 Euro ((10 Stunden Vorbereitung x 65,20 Euro/Stunde) + (10 Termine x 1,5 Stunden x (13 Teilnehmende + 2 Schuhende) x 65,20 Euro/Stunde)).

Den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft entstanden als Verfahrensbeteiligten durch die Teilnahme an Online- und Hybrid-Verhandlungen keine Umstellungsaufwände. An den Gerichten Baden-Württembergs wird die Software Web-Ex eingesetzt. Teilnahmevoraussetzung für Verfahrensbeteiligte ist lediglich ein internetfähiges Endgerät mit der Möglichkeit zu Ton- und Bildaufnahmen (z.B. Computer, Tablet, Smartphone). Eine spezielle Software ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist mit einem Standard-Webbrowser möglich. Falls diese Grundvoraussetzung nicht gegeben ist, ist davon auszugehen, dass auf eine Online-Teilnahme verzichtet wird.

---

<sup>18</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022, Leitfaden: S. 69.

## QUELLENANGABEN

Deutscher Bundestag 2023: Bundestagsdrucksache 20/8095: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten (Abruf: 23.08.2023).

Stabsstelle für Bürokratieentlastung (SfBe) beim Statistischen Landesamt 2023: "Auf dem Weg zur Videoverhandlung als Regelfall? Entlastungspotential virtueller Güteverhandlungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württembergs. [im Auftrag des Ministeriums für Justiz und Migration Baden-Württemberg – nicht öffentlich zugänglich].

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022, Rechtspflege: Fachserie 10, Reihen 2.1, 2.2, 2.4, 2.5, 2.7 und 2.8; jeweils Berichtsjahr 2021. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/\\_inhalt.html#sprg235918](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#sprg235918) (Abruf: 23.02.2023).

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022, Leitfaden: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfuellungsaufwand-handbuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfuellungsaufwand-handbuch.pdf?__blob=publicationFile) (Abruf: 20.07.2023)